



Antrag zur Häsausgabe

Ich beantrage hiermit verbindlich die Aufnahme für untenstehende Maskengruppe. Für die Aufnahme in eine Gruppe ist eine Mitgliedschaft in der Narrhalla Boll e.V. Voraussetzung: Ein Mitgliedsantrag liegt der Narrhalla Boll dementsprechend bereits vor oder liegt bei. Die untenstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

[Name, Vorname]	[Beantragte Maskengruppe]
[Datum und Unterschrift]	

Kaution und Häsausgabe

Bei der Häsausgabe wird eine Kaution für die Maske, den Schellenriehmen und das vernähte Wappen fällig. Die Höhe der Kaution wird vom Vorstand des Narrenvereins festgelegt und hängt von der Maskengruppe ab. Die Kaution wird bei Rückgabe des Häs in einwandfreiem Zustand zurückerstattet. Die Kautionsforderung erfolgt mit separatem Schreiben bei der Häsausgabe.

Probejahr

Jedes neue Mitglied durchläuft ein einjähriges Probejahr, beginnend am 06. Januar. Während dieser Zeit hat das Mitglied die Möglichkeit, die Aktivitäten und Traditionen des Narrenvereins kennenzulernen und sich aktiv in das Vereinsleben einzubringen. Am Ende des Probejahrs wird das Mitglied von der Vorstandshaft und den Oberhasen auf seine Eignung für eine aktive Mitgliedschaft im Verein beurteilt. Kriterien hierfür sind unter anderem die aktive Mitarbeit an Vereinsveranstaltungen und die aktive und ordentliche Teilnahme an Umzügen.

Unkostenbeitrag und Rücknahme des Häs

Der Eintrittsbeitrag in eine Maskengruppe beläuft sich auf aktuell 100 EUR. Dieser Beitrag dient als Unkostenbeitrag für die etwaige Beschaffung und Instandhaltung des Häs. Die Höhe wird von der Vorstandshaft festgelegt und ist zusätzlich zur genannten Kaution zu bezahlen.

Sollte sich das Mitglied vor Ablauf des Probejahres entscheiden, den Verein zu verlassen, bietet der Narrenverein die Möglichkeit an, das Häs zum halben Preis des Unkostenbeitrags zurückzukaufen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Häs in gutem Zustand ist und alle Vereinseigentumsteile zurückgegeben werden.

Weitere Hinweise

Das Häs ist Eigentum des Narrenvereins und muss pfleglich behandelt werden. Es darf ausschließlich bei offiziellen Veranstaltungen des Narrenvereins getragen werden. Für den Fall, dass das Häs verloren geht oder beschädigt wird, ist der verursachte Schaden dem Narrenverein zu ersetzen. Den Zeitpunkt der Zuteilung des Häs sowie die Aufnahme in eine Gruppe behält sich die Vorstandshaft der Narrhalla Boll e.V. vor.

1. Vorsitzender

Andre Göckel
Weidenweg 14
72379 Hechingen Boll
Telefon 07471 14898

Schriftührerin

Antje Demer
Anton Hoch Strasse
72379 Hechingen Boll
Telefon 07471 959361

Bankverbindung

Volksbank Hohenzollern-Balingen e.G.
BLZ 641 632 25
IBAN DE61 6416 3225 0251 3870 03